

1948

Instruktion

für den Wassermeister, Herrn Wenzel Oehri, Mauren.

I.

Die ganze Verantwortung auf zuverlässiges Funktionieren des Maurer Wasserwerkes wird ab heute dem Wassermeister Wenzel Oehri übertragen.

II.

In allen ihm wichtig erscheinenden Fragen hat er sich ausschliesslich mit dem Gemeindevorsteher zu beraten und demselben seine Vorschläge gut vorbereitet vorzubringen.

III.

Der Gemeindevorsteher wird solche Vorschläge überprüfen, Beschlüsse fassen und dort, wo er es für notwendig erachtet, den Gemeinderat oder die Wasserversorgungskommission beiziehen.

IV.

Es ist dem Wassermeister gestattet, seinem Mitarbeiter, Gustav Meier, Nr. 98 in Mauren und seinem ältesten Sohn Aufklärungen über die Werksanlagen zu geben, damit bei Ausfall des Wassermeisters jemand da ist, der die gesamten Anlagen kennt und weiter bedienen kann.

V.

Es ist allen konzessionierten Schlossern und Installateuren gestattet, Anbohrungen durchzuführen. Es sind jedoch einheitliche Apparaturen